Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pådagogische Allerlei in den Köpfen derjenigen, die das heilige Feuer am Herde der Erziehung pslegen und erhalten sollten, für die Zukunst nicht viel. Es sehlt an Genie, und deswegen an tieser, klarer Einsicht, wohin man mit der Schule will. — Mänsner mit Geschick und Talent hat man entsernt. Diesenigen, welche noch mit besserem Geiste begabt wären, haben keine Zeit, oder betrachten die Schule allzu sehr der Kirche untergeordnet. Dann drückt die Besten die Last der Gesetlichkeit und endlose Geschäftes macherei zu stark, und endlich verschlingt der Parteieiser in den mindesten und täglichen Begebenheiten die höhere Weihe der Erziehung. — Der Eiser wird wenig Früchte von Dauer erziehen.

Aargau.

1. Laufenburg. Un einigen Orten Schreiben die Pfarrer ihre Unwesenheit in ber Schule, indem fie ben Religionsunterricht er= theilen, in die Schulchronif ein, gerade wie Diejenigen Schulbe= fuche, welche fie in Folge bes ihnen an ber Schulaufficht übertragenen Untheils orbentlicher Weise machen. Es findet also Da= bei eine Bermengung ber zweifachen Stellung Statt, in welcher ber Pfarrer einmal als Religionslehrer und dann als zum Schulbesuche noch besonders verpflichtete Aufsichtsperson zur Schule steht. Dies kann leicht zu einem falschen Urtheile über Die Bflicht= erfüllung des Pfarrers in feiner doppelten Stellung führen. Deß= halb hat der Bezirksschulrath von Laufenburg durch ein besonde= res Kreisschreiben vom 30. Marz b. 3. die Herren Pfarrer er= sucht, in der Schulchronik ihre Besuche nur dann zu verzeichnen, wenn fie als Aufsichtspersonen erscheinen. Diese Magnahme bes Bezirksschulraths ift auch burch ben S. 181 ber Vollziehungsver= ordnung zum Schulgeset (bas Gemeindschulwesen betreffend) voll= kommen gerechtfertigt, indem dort offenbar von den Schulbesuchen des Pfarrers als Aufsichtsperson die Rede ist *), und auch das

^{*)} Der g. 101 der Vollziehungsverordnung lautet: "Er (der Pfarrer) ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen (Ges. g. 100). Er verzeichnet seinen Schuldesuch in die Schulchronik eigenhändig." — Der g. 100 des Schulgesetzes lautet: "Der Pfarrer ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen, und ihm liegt die Leitung des religiösen und moralischen Unterrichts und die Sorge für die sittliche Bildung der Kinder besonders ob."

Schulgeset (g. 100) in dem Pfarrer Die Aufsichtsperson und den Religionslehrer genau unterscheibet. Ertheilt nun ber Bfarrer ben Religionsunterricht in ben im Stundenplan bestimmten Stunden, fo unterliegt er zu biefer Beit felbst ber Aufsicht, wie ber Ge= meindeschullehrer in den übrigen Unterrichtsftunden, und es fann feine Diesfällige Unwesenheit nicht als Schulbesuch gelten, jo me= nig als der Gemeindeschullehrer während seines eigenen Unterrichts Schulbesuche macht. — Die Absicht des Bezirksschulrathes war demnach offenbar gut, und er hat dieselbe in seinem Rreisschrei= ben auch in der Urt furz aus einandergesett, daß man fie nicht verkennen kann. Dennoch wurde die in Form eines Unsuchens an die Pfarrer erlaffene Weisung nicht überall gut aufgenommen. Der Gr. Pfarrer von Raisten schrieb auf bas bezirksschulrathliche Rreisschreiben: "Vidi, Raisten ben 12. April, ber ich alle Schulbesuche bis jett in die Chronik einschrieb, B. B. S. 181, und es fünftig thun werbe, bis biefer &. verandert fein wird." - Ein anderer Beisat rührt vom Lokalkaplan in Ittenthal ber, nämlich: "Eingesehen ben 14. Aprils Undr. Hibelmann, Lokalkaplan, bem bei seinen Schulbesuchen das bestehende Schulgesetz und die Voll= ziehungsverordnung zu demfelben als Norm bienen." Man fieht, daß beide Herren bie oben angeführten Paragraphen nicht verfte= hen. Noch auffallender benahm fich Herr Pfarrer Leimbacher von Mettau. Derselbe schrieb in die Chronik ber Gesammtschule von Schwaderloch: "April 13. Leimbacher, Pfarrer, nicht Religionsunterricht gebend, sondern laut bezirksschulräthlichem Zirkular vom 30. Marz abbin, Die Schule beaufsichtigend - b. i. mußig dafigend." Die gleiche Bemerkung schrieb berfelbe Serr am 12. April in die Schulchronik von Oberhofen. — Es ist beareif= lich, daß der Bezirksschulrath in dieser Bemerkung einen Sohn gegen seine Verfügungen erblickte, und am 28. April die Sache vor ben Kantonoschulrath brachte, bamit Hochberselbe theils ge= genüber bem Grn. Leimbacher bas Geeignete verfüge, theils über= haupt entscheibe, ob die Weisung des Bezirksschulraths mit bem Schulgesetze und ber Vollziehungsverordnung im Einklang stebe oder nicht. — Der Kantonsschulrath hat nun beschlossen, durch das Bezirksamt Laufenburg dem Pfr. Leimbacher einen Verweis ertheilen und die betreffende Stelle in ber Schulchronif ausmerzen zu laffen. Somit ift bas Verfahren bes Bezirksschulrathe gerecht= fertigt, und die beiden andern Gerren Geifflichen werden nun

ebenfalls wiffen, daß fie fich ber gegebenen Weifung zu unterzie= ben haben.

- II. Verhandlungen bes Kantonsschulraths am 15. April.
- 1) Auf die Eingabe des Hrn. Müller, ein Denkmal für Bestalozzi betreffend (siehe S. 173), erwiedert der kleine Rath, der Kantonöschulrath möge dahin wirken, daß Hr. Direktor Keller (der schon für ein Denkmal thätig war siehe Schulbl. 1838, S. 556) und die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg (Schulbl. 1842, S. 150) zu einem gemeinsamen Unternehmen sich vereinisgen, und solle dann umfassende Vorschläge in der Sache hintersbringen.
- 2) Der kl. Rath zeigt an: a) daß er dem Kantonsschulrath für seine lausenden Ausgaben im Jahr 1842 einen Kredit von 25,000 Fr., b) dem kathol. Geistlichen am Seminar für 1840 und 1841 nachträglich je 200 Fr., c) der Igkr. Elise Elmisger von Bremgarten noch 200 Fr. (s. S. 172) bewilligt, d) den Hrn. Rud olf Müller zum Kanzleisekretär für den Kanstonsschulrath und kathol. Kirchenrath erwählt habe.
- 3) Die Seminarkommission erstattet Bericht über die Aufnahme der Zöglinge in den neuen Seminarkurs.
- 4) Der Bezirksschulrath von Baben zeigt an, daß er sich am 1. April konstituirt habe. Auf seinen Bericht hin wird die Außzahlung von abermals 200 Fr. an den Schulhausbau zu Niederzrohrdorf bewilligt und die Ausschreibung der durch Resignation des zum Friedensrichter erwählten Lehrers Strebel erledigten Gesammtschulstelle in Wohlenschwil beschlossen.
- 5) Bremgarten. Es wird beschlossen: a) die Schule von Hägglingen ausschreiben, b) dem Gemeindrath von Niederswil wegen ungesetzlichen Schritten bei einer Wahl durch den Bezirksschulrath eine Rüge ertheilen zu lassen, c) für die ausgezschriebene Oberlehrerstelle in Tägerig auch solche Bewerber zuzulassen, welche sich nach dem Unmeldungstermine gemeldet has ben; dagegen wird das Gesuch des Gemeindraths um nochmalige Uusschreibung abgewiesen.
- 6) Der Bezirköschulrath von Brugg zeigt seine am 29. März geschehene Konstituirung an. Er übersendet das Gesuch mehrerer Hausväter aus der Umgegend von Windisch um eine Privatschule zu dem Behuf, daß die Kinder in dortiger Fabrik arbeiten könenen; auf dessen motivirtes Gutachten wird Abweisung der Peteneten beschlossen. An die Sauptprüfung der Bezirksschule Brugg

wird Hr. Schulrath Dr. Häuster abgeordnet. — Das Bezirks= amt übersendet 107 Fr. Gebühren von Niederlassungsbewilligun= gen zu Handen der Kantonsschulgutskasse.

- 7) Der Bezirksschulrath von Kulm macht ausmerksam auf Uebelstände beim Anstritt der Gemeindeschüler am Ende der Sommerschule. Es wird deshalb ein Kreisschreiben an die Bezirksschulräthe des Inhalts beschlossen: daß die Entlassung während eines Schulhalbjahres niemals, und am Ende der Sommersschule nur nach Ausweis über die erforderlichen Kenntnisse vom Inspektor zu gestatten sei, daß aber Kinder, welche jenen Ausweis nicht auf genügende Weise leisten, noch zum Besuch der Winterschule angehalten werden sollen. Derselbe Bezirksschulsrath wünscht für den Bezirk Kulm die Erhöhung des Honorars der Schulinspektoren auf das Maximum von 500 Fr. Die Ersledigung der Sache wird verschoben und auf die nächste Sitzung die Vorlegung eines Tableau der Schulen beschlossen.
- 8) Laufenburg. Auf den Vorschlag des Bezirksschulraths wird Hr. Pfr. Steigmeier in Sulz zum Vorstand des dortigen Lehrervereins ernannt. Das Gesuch des Gemeindraths von Wittnau, den dortigen Oberlehrer als Gemeindschreiber anstels len zu dürfen, wird dem Bezirksschulrath zur Begutachtung überwiesen.
- 9) Lenzburg. Das Bezirksamt fendet 140 Fr. von Nieder= laffungsgebühren für 1841 an die Schulgutskaffe.
- 10) Muri. Zur Prüfung an der Bezirksschule in Sins wird Hr. Schulrath Pfr. Villiger abgeordnet. Igfr. Un=tonia Villiger, die schon zwei Jahre in der Unstalt der Igfr. Stadlin sich befindet und eine jährliche Unterstützung von 200 Fr. genossen hat, bittet um Verlängerung derselben. Beschlossen, sie habe vorerst Zeugnisse der Institutsvorsteherin einzureichen.
- 11) Rheinfelden. Zur Prüfung an dortiger Bezirksschule wird Hr. Schulrath Dir. Keller abgeordnet. Das Bezirksamt übersendet 111 Fr. für die Schulgutskasse, und Hr. Forstinspekstor Rau 427 Fr. 17 Rp.
- 12) Zofingen. Zur Prüfung an den Bezirksschulen in Aarburg und Zofingen wird Hr. Schulrath Pfr. Schmid abgesordnet. Die Ausschreibung der Schulstelle in Vordemwald wird verschoben, indem ein dermaliger Zögling im Institut zu Beuggen sich zu melden gedenkt, welcher dann seiner Zeit die Prüfung zu bestehen hat.

- 13) Zurzach. Zu der Prüfung an der Bezirköschule Zurzach wird kein Mitglied des Kantonoschulraths abgeordnet, sons dern die diesfällige Inspektion dem Bezirköschulrath übertrageu. Der eingelangte Plan des Schulhauses für Koblenz wird ans Referat gewiesen.
- 14) Nach Erstatung des Berichts über die abgehaltene Maturitätsprüfung wird zuerkannt das Zeugniß sehr guter Vorbereitung den Kantonsschülern Haberstich von Entselden und Rothpletz von Aarau, das Zeugniß recht guter Vorbereitung dem Kantonsschüler Vischler von Möhlin, das Zeugniß guter Vorbereitung dem Kantonsschüler Vrentano von Lausenburg, das Zeugniß genügender Vorbereitung den Nichtkantonsschülern Vock von Sarmensdorf, Achilles Zschokke und Eugen Zschokke von Aarau. Dem geprüften Frei von Zurzach kann ein solches Zeugniß dermalen nicht ertheilt werden.
- 15) Der angehende Akademiker Fischler erhält die Genehmi= gung zur Anhörung der von ihm bezeichneten Fächer bezüglich der Hochschule zu Freiburg.
- III. Sitzung am 27. April. 1) Anzeige res kleinen Rathes, a) daß er die Auszahlung von 300 Fr. an die Sauersländersche Buchhandlung als Staatsbeitrag für die zweite Aufslage des Lehrs und Lesebuches für die mittlern und obern Klassen der Gemeindeschulen erkannt, b) die Summe von 600 Fr. als Staatsbeitrag für Seminarzöglinge bewilligt, c) den Hrn. Imshof, ref. Religionslehrer an der Kantonsschule, zum Pfarrer von Uerkheim erwählt habe. Die Ausschreibung der hierdurch erledigten Keligionslehrerstelle an der Kantonsschule wird sofort besschlossen.
- 2) Die Tit. Armenkommission schreibt: Bei einem Gesuche für Unterstützung der fünf Kinder einer armen Familie in Angliston bezeugt der Gemeindrath mittelmäßigen Schulbesuch; der Lehrer aber schreibt, jene Kinder haben die Schule sehr nachlässig und zwar vom 1. April 1841 bis 12. Februar 1842 gar nicht besucht; der Ammann Johann Bock habe die Absenzstrasurtheile nicht vollzogen, und die Gemeinde den Kindern weder Schuhe noch andere Kleidungöstücke angeschasst. Diese Angelegenheit wird dem Bezirköschulrath Bremgarten zur Untersuchung und Berichtzerstattung überwiesen.
- 2) Ein von der Kanionsschulpslege unterftütztes Gesuch des fathol Religionslehrers um Erhöhung seines Gehalts von 300

auf 400 Fr., als verhaltnismäßig der Stundenzahl entsprechend,

geht mit Empfehlung an den fl. Rath.

4) Baben, Bezirk. Der Gemeindrath Wettingen wünscht die dortige Unterschule noch nicht desinitiv besetzen zu müssen, weil der Bewerber für dieselbe ein gar zu geringes Wahlfähige keitszeugniß besitze und ein hoffnungsvoller Knabe aus der Gemeinde die Bezirksschule zu Baden besuche, der ins Lehrerseminar treten wolle. Beschlossen: zu entsprechen.

5) Laufenburg. Das Gesuch dreier Lehrer, Gemeindschreisberstellen annehmen zu dürfen, wird von dem Bezirksschulrath unterstützt, weil Lokalverhältnisse es wünschbar machen. Es wird nicht enisprochen. — Bei Anlaß der Rechnung über Verwendung der Gelder der Lehrervereinsbibliothek wird der Bezirksschulrath angewiesen, das Verzeichniß sämmtlicher Bücher zur Einsicht einzusenden. — Hr. Steigmeier zeigt an, daß er die Stelle eisnes Vorstandes des Lehrervereins annehme.

6) Vorgelegt werden sehr bestiedigende Studienberichte: von Friedrich Stäuble aus Magden, der in Heidelberg Rechts= wissenschaft, von Joh. Jak. Merz aus Leimbach, der in Bonn Naturwissenschaft, und von Joh. Bapt. Wietlisbach aus Bremgarten, der in Hohenheim Forstwissenschaft studirt; das ersledigte Stipendium des Ersten soll ausgeschrieben werden.

7) Zurzach. Der Bauplan für bas Schulhaus in Koblenz wird nach bem Antrage bes betreffenden Berichterstatters ge=

nebmigt.

8) Jungfer Stadlin sendet recht günstige Zeugnisse über Antonia Villiger, in Folge deren das frühere Gesuch der Letztern um Verlängerung des Stipendiums mit Empsehlung dem fl. Rathe übermacht wird.

9) Die Seminarkommission wird zu einem Berichte darüber aufgefordert, ob es nicht wohlthätig wäre, für Gemeindeschullebererinnen einen — wenigstens deutsche Sprache und Pädagogik umfassenden — Lehrkurs von etwa 6 bis 8 Wochen zu eröffnen.

IV. Sitzung am 18. Mai. 1) Anzeige vom kl. Kathe, a) daß er auf den kantonöschulräthlichen Vorschlag für das neue Schuljahr Hrn. Prof. Rudolf Rauch enstein zum Rektor der Kantonöschule und speziell für das Gymnasium, Hrn. Professor Bollen zum Konrektor der Kantonöschule und speziell zum Rektor der Gewerböschule ernannt, b) daß er der Antonia Villiger noch für ein (das dritte) Jahr 300 Fr. Stipendium zuerskannt, c) den Gehalt des kathol. Religionslehrers an der Kanstonöschule auf 400 Fr. erhöht, d) bezüglich der verschiedenen Dikasterien das Taggeld für Sitzungen, Prüfungen 2c. zu 3 Fr. für Mitglieder am Hauptort und zu 5 Fr. für entsernte Mitglieder festgesetzt habe.

2) Die Kantonsschulpflege stellt das Ansuchen auf ein Provisorium für den physikalischen Unterricht, den sie den Prossessioren Bolley, Myz und Wloosbrugger mit je einer besondern Entschädigung von 320 Fr. in der Art übertragen will, daß außerdem einem provisorischen Silsslehrer der arithmetische Uns

terricht mit einer jährlichen Besoldung von 160 Fr. übergeben werde. Beschluß: Die Pflege möge andere Vorschläge machen und dabei berücksichtigen, daß das Maximum der einzelnen Bessoldung von 1800 Fr. nicht überschritten werde, so lange auch das Maximum von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht ersreicht sei.

- 3) Aarau. a) Anzeige des Bezirksschulraths, die Gemeinde Biberftein wolle eine zweite Schule errichten. Beschloffen: Es jei zuerst die Ausführung der Sache naber zu bezeichnen, ebe die Musschreibung ber neuen Stelle Statt finden konne. - b) Der Gemeindrath von Alaran schreibt: Die Gemeinde wolle nun eine vierte Lehrerstelle an der Bezirköschule errichten, und wünscht, va gegenwärtig nur ein Hauptlehrer - Hr. Fröhlich - für deutsche, lateinische und griechische Sprache definitiv angestellt sei, daß drei Lehrerstellen ausgeschrieben werden für alle übrigen Fächer (ohne Schreiben, Zeichnen und Gefang) und einen Theil des deutschen Unterrichts. Beschloffen: Der Gemeindrath habe zuvor Die Befoldung ber Stellen anzugeben, ehe man die Ausschreibung anordnen konne. - c) Dem Bezirksschulrath wird auf eine Zuschrift erwiedert, Lehrer Jakob Wehrli in Kuttigen fei allein dadurch, daß er ein Wahlfähigkeitszeugniß auf vier Jahre besitze, nach §. 161 des Schulgesetzes nicht vom Wiederholungs= kurs dispensirt, wenn er nicht andere Gründe vorzubringen habe, was ihm zu eröffnen fei.
- 4) Baden. a) Der Bezirksschulrath schlägt Hrn. Inspektor Handuer als Vorstand der Lehrerkonserenz vor, und erhält Genehmigung. b) Derselbe empsiehlt das motivirte Gesuch des Lehrers Zehnder von Birmensdorf um Befreiung vom Besuche des diesjährigen Wiederholungskurses, dem entsprochen wird. c) Auf sein Gutachten wird den Gesammtlehrern Steffen in Hausen und Peher in Bernold ihr Wahlsähigkeitszeugniß aufsechs Jahre jenem für alle, diesem für untere und mittlere Klassen der Gemeindschule erneuert. d) Das Gesuch des Gottsried Zehnder von Birmensdorf, der in Zürich Thierzarzneikunde studirt, um ein Stipendium, wird mit dem Antrag auf 1200 Fr. dem fl. Rathe empsohlen.
- 5) Brugg. a) Der Bezirksschulrath wünscht, daß der Lehrer von Thalheim provisorisch die Gemeindschreiberei besorgen
 dürfe. Dies wird mit der Bedingung gestattet, daß das Gesuch
 nach Jahressrist, unter Beisugung eines Gutachtens des zuständigen Inspettors, zu erneuern sei. b) Derselbe schlägt Hrn.
 Pfr. Haller in Beltheim als Borstand der Lehrerkonferenz vor,
 und erhält hiesür die Genehmigung. c) Das Gesuch des 31
 Jahre angestellten Lehrers Johann Süß in Oberslachs wird
 ans Referat gewiesen.
- 6) Kulm. a) Die Gesammischulstelle zu Gontenschwil=Ober= vork, wo der Lehrer zu einem andern Beruf übergegangen ist, soll ausgeschrieben werden. b) Die Bezirksschulpslege Schöft= land dankt für den außerordentlichen Staatsbeitrag von 200 Fr. an die dortige Bezirksschule. c) Die Bezirksschulpslege Reinach

übermittelt das Entlassungsgesuch des Hrn. Knöbel, weldem entsprochen wird, und zeigt an, daß die Herren Bezirksschullehrer Hagnauer und Helfer Hagen dach das eintretende Provisorium überneh nen wollen, wosür die Genehmigung ertheilt wird. Sie begehrt Ausschreibung einer Hauptlehrerstelle für deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie mit einer Besolsung von 800 bis 1100 Fr. und einer besondern Entschädigung für allfälligen Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Da die Stelle bisher 1200 Fr. hatte und die Anstalt einen außerorsbentlichen Staatsbeitrag von 400 Fr. bezieht; so wird erwiedert, daß sie auch jetzt nur mit 1200 Fr. ausgeschrieben werden könne, und der Kantonsschulrath eine entsprechende Eröffnung von Seite der Pflege erwarte. Durch einen weitern Beschluß wird von gesnannter Behörde die letzte Jahresrechnung eingesordert.

7) Laufenburg. a) Es wird die Ausschreibung der Schulstelle von Gansingen, so wie aller provisorisch besetzten Gemeindschullehrerstellen beschlossen. — b) Dem durch günstiges bezirkssichulräthliches Zeugniß unterstützten Ansuchen des Lehrers Herzog in Hornussen um Besteiung vom Wiederholungsturs wird entsprochen. — c) Die von dem Bezirksschulrath unterstützte Bitte der Gemeindräthe von Sulz und Deschgen, den dortigen Lehrern die Gemeindschreiberei übertragen zu dürsen, wird provisorisch für ein Jahr gewährt, nach dessen Ablauf die Bitte, mit dem Gut=

achten bes Schulinspektors verseben, zu erneuern ift.

8) Lenzburg. a) Das Gesuch des Bezirksschulrathes, dem alten Lehrer Wild zu Holderbank, dem auch der verstorbene Inspektor Kraft stets ein ehrenvolles Zeugniß ertheilt habe, ein Wahlfähigkeitszeugniß für die Gesammtschule auf sechs Jahre zu bewilligen, wird ans Referat gewiesen. — b) Die angezeigte Wahl des Hrn. Knöbel an die Stelle des verstorbenen Hrn. Kraft wird genehmigt und die Aussertigung des Anstellungspatentes beschlossen. — c) Der neue Bezirksschulrath zeigt seine Konstituisrung an. — d) Zu einem Mitgliede dieser Behörde (an die Stelle des Hrn. Kraft) erwählt der Kantonsschulrath den Hrn. Pfarrer Sommerhalder in Seengen, und ernennt dann zu Schulinspektozen des Bezirks Lenzburg die Herren Pfarrer Albrecht in Fahrswangen und Sommerhalder.

9) Muri. a) Die vom Bezirksschulrath übersandte Beschwerde gegen die Fabrikbesiker in Bremgarten wird in Zirkulation erskannt. — b) Hr. Schmid, Bezirksschullehrer in Sins, nimmt das Schulinspektorat an, auf welche Anzeige nach seinem Bunsche noch ein dritter Inspektor ernannt wird in der Person des Hrn. Pfr. Gilg. — c) Dem Gesuch des Lehrers Kaspar Meier in Walterswil um Besreiung vom Wiederholungskurs wird entsproschen, sedoch mit der Bedingung, er solle in Ermangelung günsstiger Zeugnisse über ihn und seine Schule künstig dazu verpslichs

tet werden.

10) Zurzach. Die Herren Vizegerichtspräsibent Steig= meier und Pfr. Sutermeister in Degerselven erklären die An= nahme bes Schulinspektorats.

11) Stipendien. a) Hr. Weibel Müller in Aarau, bessen Tochter seit zwei Jahren mit Stipendium im Institut der Frau Niederer ist, bittet um halbjährige Verlängerung, und wird angewiesen, zuerst Zengnisse von der Anstalt einzugeben. — b) Johann Haberstich von Oberentselden, seit Ostern auf der Hochschule in Heidelberg, wird dem kl. Nathe zu einem halben Stipendium (von 600 Kr.) vorgeschlagen.

12) Untrag an den fl. Rath, unter Beilegung genauer Spezifikation, die Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeindes

schullehrer für bas erste Quartal b. J. zu beschließen.

13) Wahlfähigkeitserne uerung für: Samuel Kömmeter, Samuel Hemmeler, Friedrich Rothpletz, Rudolf Gyff — auf sechs Jahre für alle Klassen der Gemeindschule; für Lüscher in Muhen (über 25 Jahre Lehrer), Joh. Jak. Boßart in Linn, Joh.

Roch in Buttikon auf zwei Jahre für alle Rlaffen.

14) Auf gefallenen Antrag wird beschlossen: a) In Erwägung, daß manche Lehrer für ihre Fortbildung gar Nichts thun
und bei Knokursprüfungen nicht einmal die schon lange eingeführten Lesebücher zu handhaben wissen, sollen die Schulinspektoren
angewiesen werden, in dieser Sinsicht solche Lehrer strenger zu
beaussichtigen — b) Hr. Seminarlehrer Lehner ist anzugehen,
seinen Lehrgang in der Formenlehre, nebst einer stusenmäßig geordneten Reihe dazu gehöriger Vorlagen, unter Darlegung seiner
dabei zu Grunde liegenden Ansichten über erwähntes Unterrichtssach — dem Kantonsschulrathe zur Einsicht zu hinterbringen.
15) Der auch schon früher erwähnte Hr. Müller erneuert

15) Der auch schon früher erwähnte Hr. Muller erneuert sein Gesuch um Beihilfe zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder in der Art, daß er dieselbe nun nicht mehr speziell für heimatlose Kinder bestimmt. Die Angelegenheit wird mit dringender Empsehlung an den kl. Rath gewiesen.

V. Sitzung, den 10. Juni. 1) Anzeige des kl. Nathes: a) daß dem Hrn. Altbürgermeister Fetzer für die eingesandte Fortsetung der Geschichte des Frickthals das halbjährige Honorar von 500 Fr. ausbezahlt werde; b) daß er dem Akademiker Ha=berstich ein halbes Stipendium von 600 Fr. bewilligt; c) die Auszahlung von 6082 Fr. 40 Rp. Staatsbeitrag an den Gehalt der Arbeitslehrerinnen für 1841 angewiesen habe.

2) Aarau. a) Das Bezirksamt zeigt an, daß es an die Kantonöschulkasse 250 Fr. eingesendet habe. — b) Lehrer Wehrli in Kuttigen wird aus Gesundheitsrücksichten vom jehigen Wieder=

bolungsfurs bispensirt und auf den folgenden verwiesen.

3) Baben. a) Bezirköschullehrer Hanauer von Baben nimmt seine Entlassung, die ihm in Ehren ertheilt wird. — b) Der Bewerber für die Gesammtschulstelle in Wohlenschwil, Kandidat Johann Seiler von Göslikon, soll der Wahlbehörde präsentirt werden. — c) Anzeige des Bezirköschulraths, daß die dortigen Inspektoren das Honorar unter sich gleich vertheilen. — d) Die Bezirköschulpslege Baden erinnert an das noch immer mangelnde Bezirköschulreglement; es wird beschlossen, den vorhandenen Entwurf desselben in Bälde an einem besondern Tage zu berathen. - e) Inspettor Sanauer zeigt an, ban er Die Stelle

eines Vorstandes der Lehrerkonferenz annehme.

4) Bremgarten. a) Hr. Schulrath Bfr. Billiger wird beauftragt, Die Schullokale in Rudolfstetten, Wieren und Sagg= lingen in Augenschein zu nehmen und darüber dem Kantonsschulrath Bericht zu erstatten. — b) Anzeige bes Bezirksichulraths, daß er Hrn. Raplan Buckmann gum Aktuar feiner Beborde er= wählt habe. - c) Derselbe übersendet die Zuschrift eines Kandi= Daten, ber sich bezüglich ber Besetzung einer Schulstelle in unge= Biemender Weise über Buruchjetzung beklagt. Beschloffen: 1) dem Berfasser bedeuten zu lassen, Der Kantonsschulrath habe mit Un= millen ben Ton jenes Schreibens erseben, so wie auch Die vielen Schreibfehler darin; 2) der Seminardirektion das Schreiben mit= zutheilen, daß fie es als Anlag benute, die Zöglinge vor abnli= chen Verirrungen zu warnen. — d) Der Bezirksschulrath ichlagt por, den Unterricht für Die Arbeitslehrerinnen Des Dortigen Begirkes zweien Oberlehrerinnen (ohne Gehaltsvermehrung) nämlich ben Lehrerinnen in Bremgarten, Unna Kappeler und Unna Conrad - zu übertragen, indem fie denfelben febr zwedt= mäßig unter fich vertheilen, und die im Rurse befindlichen Lehre= rinnen auch die Arbeitsstunden an dortiger Madchenschule besu= chen könnten. Der Vorschlag wird genehmigt. - e) Mach Un= hörung bes Berichtes über ben Schulhaus-Bauplan von Ober = wil wird berfelbe nicht genehmigt, sondern Gr. Schulrath Billi= ger beauftragt, in Berbindung mit einem Mitgliede Des Begirfs= schulraths eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen. f) Befammtlehrer Philipp Meier in Silfiton, feit 1838 auf zwei Jahre für alle Schulen mit Der Verpflichtung zu einem Wieberholungskurs mahlfähig, wird von Letterm örtlicher Verhältnisse wegen dispensirt, verliert aber wegen Auslauf seines Zeugnisses ben Staatsbeitrag zu feiner Befoldung.

mehrern Hausvätern die Errichtung einer Fabrik-Privatschule unstersagt. – b) Hr. Pfr. Haller übernimmt die Leitung der dorstigen Lehrerkonferenz. — a) Nach Anhörung des Berichtes über die Prüfung der Bewerberinnen für die untere Mädchenschule in Brugg erhalten dieselben folgende Wählbarkeitszeugnisse: 1) Masria Unna Frei von Brugg für untere Mädchenschulen auf zwei Jahre, mit der Bedingung, während dieser Zeit eine neue Prüsfung zu bestehen; 2) Nannette Füchklin von Brugg für unstere Mädchenschulen auf vier Jahre mit obiger Bedingung; 3) Lisette Humbel von Scherz (in Königsselden, Stipendiatin, gebildet in der Anstalt der Frau Ruepp zu Sarmensdorf) für untere und obere Mädchenschulen auf vier Jahre, mit obiger Bestingung. Die Bewerberinnen sind durch den Bezirksschulrath dem

Gemeindrath von Brugg zur Wahl zu präsentiren.

6) Lenzburg. Die Hrn. Pfarrer Albrecht und Sommerhal=

ber erklaren die Unnahme bes Schulinspektorats.

7) Muri. a) Die Bezirksschulpflege Sins zeigt die proviso= rische Wahl ber bortigen Lehrer an. Beschloffen: Diese Wahl

nicht anzuerkennen, sondern die Wahlbehorde zu befinitiver Wahl aufzusorbern, indem definitiv mablfähige Bewerber auch befinitiv anzustellen seien. - b) Hr. Gilg nimmt bas Schulinspektorat an. - c) In Bezug auf Die Beschwerde wegen Fabritbesuch in Bremgarten wird beschloffen: Bezirkoschulrath und Bezirksamt Muri find auf § 153 ber B. B. zum Schulgefet zu verweisen; bem Lehrer Donat ift durch ben Bezirksichulrath Bremgarten ein Verweis zu ertheilen, daß er Kinder ohne gehörige Schulzeugnisse aufgenommen; auch ist ihm zu verdeuten, bag er nicht von sich aus Schulzeugnisse auszustellen habe. - d) Nach Einsicht bes Berichts über die Hauptprüfung an der Bezirksschule Sins wird beschlossen: Den Bezirksschulrath von Muri zu ersuchen, im Namen bes Kantonsschulraths 1) ben Lehrern an gedachter Bezirksschule, namentlich aber bem Berrn Reftor Schmid, für ihre befriedigenden Leiftungen bie hierseitige Anerkennung zu bezeugen; 2) dem Gefanglehrer einerseits zu empfehlen, bei feinem prafti= schen Unterricht weniger rasch zu schwierigern Leistungen vorzu= schreiten und dafür die elementaren Uebungen — namentlich in rhythmischer Hinsicht — mehr zu berücksichtigen, und anderseits benselben aufmerksam zu machen, mit bem Gesang wo möglich - falls fich Liebhaber bazu vorfinden - auch ben Instrumental= unterricht zu verbinden; und 3) ber Bezirkoschulpflege über ihre erfreuliche, unerschütterliche Thatigfeit für das Gedeihen ber Un= stalt das hierseitige Wohlgefallen auszusprechen, und dieselbe zu ersuchen, Allem aufzubieten, daß die in diesem Landestheile so schon begonnene Bezirksschule segensreich fortwirke.

8) Mheinfelden a) In Behandlung kommt der Bericht des Bezirksschulraths von 18%/41. Nach Antrag des Berichtersstatters wird u. Al. beschlossen: einzelne Personen zu beloben und zu neuem Wirken zu ermuntern; der Lehrerin an dortiger Kleinskinderschule 36 Fr. zu ertheilen; die Schulpslegen zu Schupfart, Stein, Zeiningen und Zukgen zu größerm Interesse für das Schulwesen zu ermahnen; die Schulpslege zu Möhlin anzuweisen, künftig für einen geregeltern Schulbesuch Sorge zu tragen. — b) Der Kandidat der Medizin, Bürg i von Magden, hat einen gusten Studienbericht aus Würzburg eingesendet, der an den Sanistätsrath überwiesen wird; derselbe bezieht noch serner Stipensdium. — c) Die bisherige Gesammtschule in Zutzgen soll in eine untere und obere Schule getheilt und zu diesem Behuf auss

geschrieben werden.

9) Zosingen. a) Die Grubenhof=Besiter wünschen, ihre Kinder in die Schule von Balzenwil schiefen zu dürsen, wollen aber die an letzterm Orte gestellten Aufnahmsbedingungen nicht annehmen. Hr. Schulrath Dr. Häuster wird abgeordnet, an Ort und Stelle eine Vermittlung beider Parteien zu versuchen.—b) Hrn. Rektor Hagnauer, neugewähltem Pfarrer von Auensstein, wird die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren ertheilt, und die Ausschreibung der erledigten Stelle beschlossen. — c) Dem Lehrer Daniel Klaver in Oftringen wird ebenfalls die nachgesuchte Entlassung ertheilt. Einem fünftigen Lehrer wird

für den Fall, daß er noch Privatunterricht ertheilen wolle, zu ver Besolvung von 300 Fr. eine Zulage von 200 Fr. auf sechs Jahre zugesagt. Der Bezirköschulrath findet dies bedenklich, in= dem die Laft des Privatunterrichts — besonders im Winter auf die öffentliche Schule fehr nachtheilig einwirken mußte. Da= her erfolgt ber Beschluß: Die Stelle sei einfach mit 300 Fr. aus= zuschreiben und der Bezirköschulrath zu beauftragen, nach beren Wiederbesetzung in Bezug auf allfälligen Privatunterricht genaue Kürsorge zu tragen. - d) Auf ben Bunsch, Die Ausschreibung ber Schulstelle in Bottenwil zuruckzuziehen, indem der in Beuggen gebildete Zollinger bieselbe provisorisch versehe, kann nicht mehr eingetreten werben, weil Die Anzeige von einem bestehenden Provisorium zu spat eingekommen. — e) Die drei mit Zeugnis fen versehenen Bewerber für Die untere Schule in Bofingen follen bem bortigen Gemeindrath zur Wahl prafentirt werden; ein Kan= bibat, bem leiber noch kein Wahlfähigkeitszeugniß ausgestellt wor= ben, kann nicht prafentirt werden. - f) Das Bezirksgericht zeigt an, es habe an die Schulkasse 662 Fr. 35 Rp. eingefandt. g) Hr. Reftor Hagnauer wird auf fein Unfuchen von der Prafi= bentschaft bes Bezirksschulraths in Ehren entlassen. — h) Die Kulturgesellschaft bes Bezirks Zosingen zeigt au, daß die Brüsfung ber bortigen Taubstummenanstalt auf ben 25. Juni angesetzt jei, zu welcher Gr. Schulrath Dr. Häusler abgeordnet wird.

10) Burgach. a) Das Unfuchen um einen Staatsbeitrag an die ref. Schule in Zurgach, beren Lehrerbesoldung von 480 Fr. zum Theil durch Steuern gedeckt wird, wird einstweilen auf ben Rangleitisch erkennt, als im Wiberspruch scheinend mit ben SS. 63 und 65 bes Schulgeseites. - b) Vorgelegt ift ber aus ber Birfulation guruckgelangte Bericht über Die Sauptprufungen an ber Bezirksschule in Kaiserstuhl, in Folge bessen beschlossen wird: Den Bezirksschulrath von Zurzach zu ersuchen, im Namen bes Rantonsschulraths 1) ben fammtlichen Lehrern an gedachter Bezirksschule ihre befriedigenden Leiftungen im abgelaufenen Schul= jahre zu verdanken; 2) ber Bezirksschulpflege für ihre Bemühun= gen um bas Gebeihen ber Unftalt bie hierseitige Unerkennung zu bezeugen, und dieselbe zu ermuntern, in ihrem bisberigen Gifer unverdroffen fortzufahren, und 3) namentlich dem Gemeindrath Raiserstuhl über seinen jungsthinigen einhelligen Beschluß, Allem aufbieten zu wollen, um den Fortbestand ber bortigen Begirksschule zu sichern, das hierseitige Wohlgefallen auszuspret en und bemselben das Gedeihen der Anstalt auch fernerhin zu empfehlen.

11) Das Präfidium bes aargauischen Lehrerpensionsvereins verbankt ben Empfang von 500 Fr. für 1841 zu Handen bes

Vereinsfondes.

12) Die Lehrerprüfungskommission wird aufgefordert, ihre Anträge, bezüglich der Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen für die nach Wollendung des letzten Seminarkurses geprüften Zögelinge, beförderlich zu hinterbringen.

Diese Seite stand nicht für die Digitalisierung zur Verfügung

Cette page n'a pas été disponible pour la numérisation

Questa pagina non era a disposizione di digitalizzazione

This page was not available for digitisation

und treu unter einander; wahrhaft fromm und demuths voll vor Gott; einig und stark nach Außen und dort überall hochgeachtet. Dauerhaft war auch darum das Werk ihrer schlichten Hochstnnigkeit: es beruhte auf der stärksten Grundlage 2 auf Tugend und Necht, auf Selbst und Gottvertrauen.

Und die Söhne jener Bäter konnten darum an dem großen Werke der Nation frohmüthig weiter bauen, und sie haben es auch gethan. Sie haben sich nicht begnügt zu denken und zu singen:

Kennt ihr das Land vom Truge frei, wo noch das Wort des Mannes gilt, das gute Land, wo Lieb' und Treu' den Schmerz des Erdenlebens stillt?

Das gute Land ist uns bekannt, es ist ja unser Vaterland!

Sie sprachen nicht mit thatloser Selbstgefälligfeit:

Rennt ihr das land, wo Sittlichkeit im Kreise froher Menschen wohnt, das heil'ge land, wo unentweiht der Glaube an Vergeltung thront? Das heil'ge land ist uns bekannt — es ist ja unser Vaterland!

Rein, die Söhne wollten nicht ruhmlos zehren von dem großen Erbe, von der Heldenehre, von dem sitt= lich=religiösen Ruhme der Bäter; und sie bekannten laut die Pflicht zu ihrer eigenen Aufgabe und machten sich ruftig an deren Lösung. Sie erweiterten das freie väterliche haus, machten es für Viele geräumiger, richteten es wohnlicher ein, und verschönerten und veredel= ten es durch Runst und Wissenschaft. — Während in den Staaten rings um das Baterland ein gewaltiger Aufschwung die Völker bewegte und auf eine höhere Stufe der Bildung emporzog, da wollten und konnten auch die Göhne der freien Schweiz nicht zuruck bleiben; sie fingen vielmehr an, den höhern Sinn der Freiheit ihrer Bater zu deuten, und traten in den geistigen Wettfampf, der in ihrer endlosen Rachbarschaft sich darbot. Und auch dieser Wettkampf trug vielfältige Früchte: er förderte und hob die allgemeine Volksbildung und schuf die besseren Schulen für die Jugend und die neueren Jugendfeste, und mehrte die Lebenskraft des Bolkes. Aber es bildete sich nicht bloß die still denkende Wissen, schaft und die ruhig betrachtende Kunst aus, sondern die gewaltige geistige Regsamkeit bemächtigte sich auch der Geschäfte des Lebens und erzielte auf diesem Gesbiete die großartigsten Erfolge, die einen unschätzbar heilsamen Einfluß auf die selbskändige Fortentwicklung eines edlern geistigen Daseins ausübten. Diesem geisstigen Ausschwung durch die Söhne der Altwordern, den eine unsichtbare, höhere Hand stets geleitet und gesegnet hat, danken wir Enkel durch die bewegtesten Zeiten hindurch den Fortbestand und das glückliche Gedeihen des Baterlandes. Denn

der freie Geist ist Gottes Hauch und unsrer Hoheit Siegel; nach Ewigschönem geht sein Lauf; nicht hält ihn Grab und Riegel auf, frei schwingt er stets die Flügel.

Und welches sind die Wahrzeichen des durch geistige Fortentwicklung veredelten Daseins? Sind es nicht etwa Täuschungen, eitle Trugbilder, welche — verfühererischen Frelichtern gleich — eine blöde Einbildungse fraft in den Wahnglauben einer großen Zeit verlocken? Nein — es sind Wahrzeichen, die vor dem strengsten Richter die Prüfung zu bestehen vermögen: sie heißen — veredelter, vaterländischer Gemeinsinn, ere höhte Sittlichfeit und thatbewährte Religiosssität.

Welcher Geist hat die großen Unglückfälle der von furchtbaren Ueberschwemmungen schwer bedrängten Kanstone vor wenigen Jahren wieder gut gemacht? Welscher Geist bewegt die tausend mildthätigen Hände zu edlen Gaben für die Brüder, denen das Feuer so oft Hab und Gut verzehrt? Welcher Geist hat all' die Männer bewegt und geleitet, welche nach langjähriger Unstrengung und mit Ueberwindung unfäglicher Schwiesrigkeiten den Blinden, den Taubstummen, den verwahrslosten Kindern endlich eine Justuchtsstätte gegründet, wo sie zu einem glücklichern, erst recht meuschlichen, gottgefälligen Dasein erzogen werden? Und welcher

Geist schuf und beherrscht die neueren Feste: die Schüzzen=, Sänger= und Jugendfeste? Ist es nicht da der Geist eines schönen, vaterländischen Gemeinsinns, dort der Geist erhöhter Sittlichkeit, dort der Geist lebendiger Religiosität, der all dies Große und Erhabene geschafsen und erhält? Ja, dieser Geist ists; kein anderer kann, kein anderer darf es sein.

Unsere Aufgabe ist es nun, diesen fruchtbaren, herrslichen Geist des thatbewährten Christenthums in seiner Reinheit zu erfassen, denselben in uns zu erhalten, ihn da, wo er noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, eifrig zu beleben, bei uns und durch alle Gauen des Vaterlandes zu pflegen und zu erhöhen. Es ist unsere heilige Pflicht, die Gott in unserer Zeit uns auferlegt, in solchem Geiste unsere Jugend zu erziehen, auf daß auch sie mit inniger Liebe und tiefster Ueberzeugung densen und sprechen lerne:

Wir glauben an ein Vaterland, wo Recht und Tugend wohnet, wo Kunst gedeiht und Wissenschaft, Gemeinwohl Jeder will und schafft, wo Freiheit herrlich thronet.

Und wenn wir mit Ernst an die Lösung dieser grossen, gottgesegneten Aufgabe gehen; dann wird es uns auch nicht schwer fallen und muß uns gelingen, die da und dort zerstreuten, oft seindlich sich begegnenden Elesmente aus dem Kampse der Gegenwart zu segenvoller Einigung zu sammeln. Mit sestem Willen, mit entschiesdener Selbstverläugnung dürsen wir voll Gottvertrauen hossen, durch unsere Bestrebungen seste Bausteine zu füsgen zu dem großen, heiligen Dome einer einigen Sidzgenossenschaft, in welchem, wenn nicht mehr wir selbst, so doch unsere Kinder in die erhabene Harmonie zusams menstimmen:

Frei im Schoose der Natur steh'n wir frei auf Schweizerstur;
Ieder lebt in seiner Hütte, handelt frei nach eigner Sitte;
doch vom Bundesschwur durchdrungen, sind wir All' in Eins verschlungen.

Haben wir dieses Ziel im Ange; ja, dann wissen wir, warum der heutige Tag unserem Herzen so nahe geht: er gilt nicht bloß der Gegenwart, er gilt ganz vorzüglich der Zukunft unserer Jugend, und somit der Zukunft des Baterlandes. Und fassen wir zur Lösung jener heiligen Aufgabe heute unsern festen, unwandelbaren Entschluß in wahrer Treue: dann ist und bleibt das heutige Jugendfest für uns ein Tag des Herrn.

II. Und wie, ihr Schüler und Schülerinnen, wie wird unser achtes Jugendfest, das wir heute begehen, auch für euch ein Tag des Herrn, ein Tag gesegneten Andenkens? Wie wird es ein Tag, dessen Erinnerung euere Seele, wie der milde Thau die Pflanze, stets ersquicken wird? Der Beantwortung dieser Fragen weishet jetzt eure Gedanken, ihr erschließet eure Herzen, und ihre Deutung bewahret mit liebevollem Gemüthe.

Danket zu allervorderst dem Geber alles Guten, dem gütigen Spender jeder schönen, erguickenden Gabe! Ihm danket aus voller Geele, daß er euch glücklich bewahrte bis auf den heutigen Sag, den er zu euerer Freude euch aufgehen ließ. Danket ihm, daß er euren Mitschülern und Mitschülerinnen, euren Aeltern und Geschwistern die Lebenstage bis heute verlängert, daß er eure trauten Freunde und Freundinnen und Alle, die in seinem Namen euch Gutes spenden und sorgliche Liebe erweisen, auf ihrem Lebenspfade bis hieher huldreich geführt hat! Danket ihm Alle, die nicht den hinscheid einer theuren Person seit vorigem Jahre zu betrauern hatten! Ist aber Jemand unter euch, dem der Bote des ewigen Friedens, der Tod, einen lieben Angehöri= gen ins jenseitige Leben abgerufen hat, der denke ja auch, wie wir alle hoffen, dort einst im vollesten Maße der unendlichen Liebe theilhaftig zu werden, nach der wir von der Wiege bis zum Grabe hier uns fehnen. — Habt ihr so diese Stunde im Hause des Herrn würdig gefeiert; dann ist euch auch das Jugendfest ein Tag des herrn.

Und ferner — blicket zurück auf das verflossene Jahr und in euch selbst hinein, und erforschet, ob ihr mit redlichem Fleiße nach Kräften eure Kenntnisse gemehrt, ob ihr euren Willen zu allem Guten gestärkt und euren Sinn für alles Schöne veredelt habt; ob ihr - wie an Alter, so an Weisheit gewachsen seid, und in der wahren Kurcht des Herrn, dem Anfang aller Weisheit und der Krone aller Bildung! Prüfet, ob eure Liebe zu Wahrheit, Recht und Tugend sich gefräftigt im Le= ben, ob ihr gewonnen habt an Sanstmuth, Milde und Vertragsamkeit! Könnet ihr mit aufrichtigem Gewissen bei dieser innern Prüfung euch ein gutes Zeugniß ge= ben, dann ist für euch heute ein wahrer Freudentag! Aber täuschet euch bei dieser Prüfung nicht; denn die schrecklichste ber Täuschungen ist die Selbsttäuschung. weil sie dem himmlischen Licht aller Weisheit am undurchdringlichsten den Gingang verschließt. — Wer aber bei solchem Rückblick auf die vergangenen Tage seine Mängel erkennt, der fasse neuen Muth, blicke mit Buversicht in die nahe Zukunft, und ruste sich mit doppels ter Kraft, von heute an - seiner allseitigen Ausbil= dung mit ungeschwächter, ausdauernder Anstrengung nachzustreben, und bewahre das Andenken an diese feierliche Stunde als treuen Schutzeist für seine neuen, beis ligen Entschluffe. Dann ist unfer heutiges Jugendfest für euch Alle ein Tag des Herrn.

Bald naht nun die Stunde, wo ihr auf den Festsplatz hintretet, um den Rest des Tages in geselliger Freude zu verleben. Che ihr aber aus dem Gotteshause scheidet, so erfasset wohl den schönen Sinn, die höhere Bedeutung der heutigen Gemeinschaft.

Ihr beginnet die nachmittägliche Festseier mit der süßen Hoffnung auf selige Stunden. So trachtet, wenn ihr einst erwachsen seid, euch gegenseitig das Leben zu verschönern.

Ihr werdet heute Anlaß haben, bei eurer Freude ench gegenseitig zu unterstüßen und freundliche Dienste zu leisten. So könnet ihr dereinst, nachdem die sorglosseren Tage der Jugend dahingeschwunden sind, zu unzähligen Malen in den verwickeltsten Lebensverhältnissen euch einander hilfreiche Hand bieten. Versäumet dies nie, damit Keiner den Andern einer Freude beraube, oder gar ihm ein Leid bereite. So liegt es in eurer

Macht, das Jugendfest bis in eure spätesten Tage zu verlängern. Der Gott, der eure Tage zählt, wird auch die Liebesdienste zählen, die ihr euch gegenseitig erweisset, und wird sie lenken zu eurem Segen.

Ihr werdet ferner heute Gelegenheit sinden, euch gegenseitig Sorgfalt und Nachsicht zu erzeigen, Bescheisdenheit anzuwenden, Geduld zu üben und Theilnahme zu erweisen. Merket ja auf diese stillen Tugenden des bessern Menschen, machet sie euch recht eigen, bildet sie auß zu herrschenden Eigenschaften des Charakters sür die spätern Jahre. Sie werden euch manchen Kummer ersparen, manche stille Freude erblühen lassen; und aus der Saat, die ihr so am heutigen Tage in eurem Jusgendgarten außstreut, wird sich bis in eure spätesten Tage und über sie hinaus eine unvergängliche Frucht entfalten.

Die Freude, die ench heute zu Theil wird, haben wir Erwachsene euch bereitet. Aber Niemand weiß, wie lange wir dessen noch fähig sind. Es wird eine Zeit kommen, wo ihr solche Sorge für euch selbst übersnehmen müsset, wenn wir nicht mehr unter euch wansdeln. Seid dessen stets eingedenk, und rüstet euch durch weisliche Benutzung eurer Jugendjahre, daß ihr einst selbständig euer Glück zu gründen vermöget: dasselbe wird euch dann doppelt süß sein, und ihr werdet nie verlassen dastehen. Wer seine eigne Kraft mit Einsicht und Willen gebrauchen mag und mit Eifer gebraucht, den läßt Gott nicht sinken.

Endlich — wie sehr wir auch bemüht sind, euch ein vollkommenes Freudenfest zu bereiten; so werden doch wohl Viele von euch nicht vollkommen befriedigt werden. Wisset ihr doch ja noch nicht, ob die Sonne ungestört euch leuchten, oder ob dichtes Gewölf sie euch entziehen, vielleicht gar aus der freien Natur in die eugen Räume des Hauses euch nöthigen wird. Doch auch hierin liegt eine schöne, beherzigenswerthe Lehre: denn ähnlich gehts durch das ganze Leben. Wie heute kaum eine Stunde der andern gleicht, so werden auch eure spätern Lebense tage unter sich gar sehr verschieden sein. D'rum wie heute, so möget ihr nie eure Erwartungen zu hoch spans

nen. Wer seine Erwartungen jederzeit mäßigt und sie bescheiden stellt, wird leicht durch Besseres überrascht. Seine Zufriedenheit läßt ihn unbefangen da manches Glück finden, wo der Unbescheidene, Ungenügsame es nimmer erhofft. Der in seinen Hoffnungen Bescheidene hat ein stilles Wohlbehagen, ein unwandelbares Glück im Familienkreise, in der Gemeinde und im Staate,

und segenvoller Friede ist in seinem Begleit.

So lernet denn aus dem Walten am heutigen Tage, wie ihr euer eigenes inneres Glück zu gründen und das Glück Anderer zu erhöhen, zu verschönern vermöget durch eigenes Schaffen, durch ernste Sorgfalt in allen Dingen, durch Nachsicht und Liebe im Kreise der Mensschen, durch beschiedenes Hoffen auf die Zukunft. Und wenn ihr dann unverdrossen selbstthätig, redlich wirkend da steht im Wechsel guter und schlimmer Tage; so dürft ihr einst im kleinen hänslichen Kreise, in Gemeinde und Baterland froh und getrost hinaufblicken zu dem ewigen Lenker eures Schicksals, und euer Vertrauen auf ihn wird sich herrlich erwahren durch Sonnenschein und Sturm, im Frühling und Sommer und Herbste des Lebens.

Wenn wir nun — Jung und Alt — so in würdisgem Sinne den heutigen Tag feiern und sein Andenken in seiner schönsten Bedeutung treu im Herzen bewahren; so dürfen wird aufrichtig sprechen:

Wir glauben an der Völker Heil, so hoch sich unheil thürmet: ein Gott ist's, der zum Licht sie weckt, so tief auch Finsterniß sie deckt; ein Gott ist's, der sie schirmet.

Die fatholische Kantonsschule in St. Gallen.

Ein Beitrag zur Rulturgeschichte ber Schweiz.

Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß sich der Einfluß jeweilig herrschender politisch er Spsteme in der Schweiz ganz vorzüglich in Bezug auf das höhere und niedere Schulwesen bemerkbar mache; daß